

Kinder stärken – Kinderrechte umsetzen

In Sachsen-Anhalt leben gut 300.000 Kinder und Jugendliche. Sie alle haben das Recht auf ein gelingendes Aufwachsen. Die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren vier Grundprinzipien – dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Recht auf Beteiligung und dem Kindeswohlvorrang – sollte die Leitlinie des politischen Handelns darstellen, um dieses gelingende Aufwachsen zu ermöglichen.

Nicht zuletzt der kürzlich veröffentlichte Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerks zeigt jedoch: Bei der Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gibt es in allen Bundesländern Nachholbedarf. So auch in Sachsen-Anhalt.

Um ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, fordert das Deutsche Kinderhilfswerk in der nächsten Wahlperiode die folgenden Punkte umzusetzen:¹

1. Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung

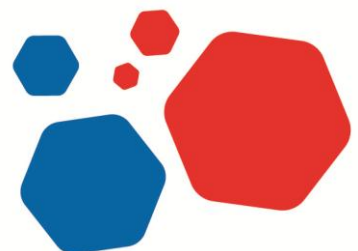
Kinderrechte sind Menschenrechte, in denen die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt sind. Neben dem Bund sind auch die Länder und Kommunen verpflichtet, Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu achten, zu schützen und zu fördern.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher, Kinderrechte in der Landesverfassung zu stärken und den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Förderung in der Landesverfassung zu verankern. So werden Kinderrechte zur Grundlage allen staatlichen Handelns und die Lebenssituation von Kindern nachhaltig verbessert.

2. Entwicklung einer Landes-Kinderrechtsstrategie und Ausbau des Amtes des*der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes

Die umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention wird nur durch eine Fülle verschiedener Maßnahmen gelingen. Um diese festzulegen und das Monitoring sicherzustellen, **braucht es eine Landes-Kinderrechtsstrategie.** Eine solche Strategie muss u.a. klare Ziele beinhalten, mit Ressourcen unteretzt sein und ressortübergreifend aufgestellt werden.

¹ Die Zahlengrundlagen entstammen dem Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes www.dkhw.de/kinderrechte-index.



Ein*e Kinder- und Jugendbeauftragte*r auf Landesebene ist unverzichtbar, um die Stimme von Kindern und Jugendlichen hörbar zu machen und sie dabei zu unterstützen, für ihre Rechte einzutreten. Als übergeordnete und unabhängige Interessenvertretung tragen sie wichtige Themen in die Landespolitik und die Landesverwaltung, vernetzen unterschiedliche Akteur*innen und schaffen öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Kinderrechte. Sachsen-Anhalt ist hier bundesweit Vorreiter mit dem vor rund 20 Jahren eingerichteten Amt des Kinderbeauftragten.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert, das Amt deutlich umfänglicher als bisher mit personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten und sicherzustellen, dass der*die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes frühzeitig in alle kinderrechtlich relevanten Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eingebunden wird.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Landes-Kinderrechtsstrategie sollte bei dem*der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes angesiedelt werden.

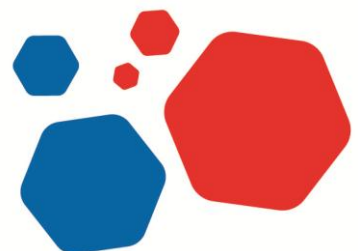
3. Beförderung der kinderfreundlichen Stadtentwicklung

Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine verbindliche Pflichtaufgabe aus der UN-Kinderrechtskonvention. Kommunen tragen dabei eine wesentliche Verantwortung, benötigen jedoch Unterstützung durch die Landesregierung – finanziell, fachlich und strukturell. Insbesondere eine kinderfreundliche Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise durch eine stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Stadt- und Verkehrsplanung oder mehr Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spielen, muss in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert: In Sachsen-Anhalt sollen Förderprogramme zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung aufgelegt werden, Modellvorhaben initiiert und verstetigt werden und deren Erkenntnisse landesweit bekanntgemacht werden, um den Wissenstransfer in weitere Kommunen zu ermöglichen. Dabei kann auf die Expertise des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. zurückgegriffen werden, der diese Problematik systematisch aufgreift und bundesweit mehr als 60 Kommunen dabei unterstützt, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – lokal umzusetzen. Auch eine Kooperation auf Landesebene kann geprüft werden.

4. Aufbau eines Landesprogramms für kommunale Präventionsketten gegen Kinderarmut

Im Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes liegt Sachsen-Anhalt beim Teilindex zur Kinderarmut in der unterdurchschnittlichen Gruppe



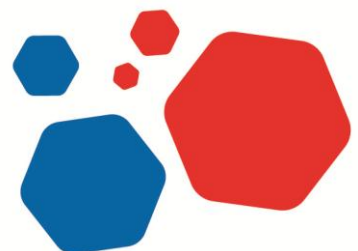
der Bundesländer. Die Folgen von Armut können Kinder lebenslang prägen, häufig gehen sie einher mit geringen Teilhabemöglichkeiten und Bildungsbenachteiligungen. Gerade auch Sachsen-Anhalt als das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittsalter sollte allen Kindern, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten und vom Bildungsniveau der Eltern, ein gelingendes Aufwachsen mit guten Zukunftschancen ermöglichen: Für die Stärkung und Zukunftsfähigkeit des Landes.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird entscheidend durch das kommunale Umfeld geprägt, bspw. durch die Qualität von Freizeit- und Teilhabemöglichkeiten. Aber auch Unterstützungsangebote sind von entscheidender Bedeutung. Kommunale Präventionsketten gegen Kinderarmut verknüpfen lokale Hilfsangebote und Fachkräfte in Verwaltung und bei freien Trägern, schaffen niedrigschwellige Zugänge und sorgen dafür, dass Kinder und ihre Familien verlässlich begleitet werden. **Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher ein „Landesprogramm für kommunale Präventionsketten gegen Kinderarmut“ mit einem Gesamtvolumen für die kommende Legislaturperiode von 10 Millionen Euro.** In zunächst 15 Kommunen sollen dabei Präventionsketten aufgebaut werden, vor Ort umgesetzt durch zwei Vollzeitstellen je Kommune, begleitet durch das Team einer Landeskoordinierungsstelle. Dies kann dazu beitragen, dass geringe finanzielle Möglichkeiten von Familien nicht zu geringerer Teilhabe der Kinder führen, sondern Teilhabe- und Entwicklungschancen für alle Kinder sichergestellt werden.

5. Entwicklung einer Landesstrategie für Kinderschutz

Eine der drei tragenden Säulen der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Schutz. Um dieses zentrale Kinderrecht für alle Kinder in Sachsen-Anhalt verbindlich umzusetzen, **fordert das Deutsche Kinderhilfswerk eine umfassende, ressortübergreifende „Landesstrategie für Kinderschutz“, die klare Ziele, Verantwortlichkeiten, Ressourcen sowie Berichterstattung in einem Gesamtkonzept benennt und bündelt.** Als konkrete Maßnahmen soll diese Landesstrategie u.a. die Einrichtung und gesetzliche Verankerung einer Fach- und Servicestelle Kinderschutz umfassen, die landesweit Kommunen und Träger bei der Erarbeitung und Etablierung von Kinderschutzkonzepten berät und vernetzt, die Modellvorhaben zum Kinderschutz fördert und für den Praxistransfer dokumentiert, die eine Bestandsaufnahme zum Kinderschutz in Sachsen-Anhalt erstellt und eine regelmäßige Berichterstattung verantwortet.

Zudem soll die Landesstrategie die Eröffnung eines ersten Childhood-Hauses in Sachsen-Anhalt als landesweites Pilotvorhaben vorsehen, das zur Etablierung weiterer Einrichtungen auf Landkreisebene anregen soll, die nach dem Childhood-Haus Konzept interdisziplinär zur Sicherung des Kindeswohls arbeiten. Für die Umsetzung der Landesstrategie stellt Sachsen-Anhalt in der kommenden Legislaturperiode insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung.



Jetzt handeln – Kinderrechte in Sachsen-Anhalt sichern!

Wir fordern alle politischen Akteur*innen auf, sich für kindgerechte Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt einzusetzen und die obigen Maßnahmen umzusetzen. Damit würde Sachsen-Anhalt entscheidende Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Umsetzung der Kinderrechte machen.

Über das Deutsche Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist insgesamt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

